



Regelungen über die Abwicklung und Durchführung von Prüfungen im Ju-Jitsu Verband Württemberg e.V.

Stand: Juli 2016

Es gelten die Prüfungsordnung und die Kinderprüfungsordnung des DJJV e.V. Ergänzend gelten für den Zuständigkeitsbereich des Ju-Jitsu Verbandes Württemberg e.V. folgende Regelungen.

1. Erwerb der Prüferlizenz

-Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

- Mindestgraduierung 1. Dan
- Besuch eines Technikerlehrgangs
- Besuch eines Prüferlizenzlehrgangs

-Gültigkeit

Die Prüferlizenz ist 2 Jahre gültig. Danach muss sie verlängert oder neu erworben werden.

2. Zusätzliche Dokumente

Folgende Dokumente ergänzen dieses Dokument:

- **Prüfungsteilung**
Dieses Dokument regelt die geteilte Prüfung ab dem 3. Kyu.
- **Technikempfehlung**
Dieses Dokument gibt einen Überblick über die Techniken welche der Prüfling zum 1. und 2. Dan kennen sollte.
- **Freie Darstellung**
Dieses Dokument bietet eine Hilfestellung für Sportler, welche eine freie Darstellung zur Danprüfung zeigen wollen.



3. Anmeldung von Prüfungen

-Anmeldung von Kyu-Prüfungen

Alle JJ-Kyu-Prüfungen auf Vereinsebene sind mindestens 2 Wochen vor dem Tag der Prüfung in schriftlicher Form beim Prüfungsbeauftragten anzumelden. Dabei soll der entsprechende Vordruck (siehe Homepage des JJVW e.V.) verwendet werden.

Anträge auf Teilnahme an einer Kyu-Prüfung auf Landesebene sind mindestens 6 Wochen vor dem Tag der Prüfung in schriftlicher Form beim Prüfungsbeauftragten einzureichen. Dabei ist der entsprechende Vordruck (siehe Homepage des JJVW e.V.) zu verwenden.

-Anmeldung von Dan-Prüfungen

Anträge auf Teilnahme an einer Dan-Prüfung auf Landesebene sind mindestens 6 Wochen vor dem Tag der Prüfung in schriftlicher Form beim Prüfungsbeauftragten einzureichen. Dabei ist ein offizieller Dan-Antrag zu verwenden (siehe Homepage des JJVW e.V.).

8 Wochen vor der Prüfung ist die Prüfungsgebühr auf das Konto der Geschäftsstelle des JJVW e.V. zu überweisen: IBAN DE8163050000021097951 BIC SOLADES1ULM. Es wird keine Barzahlung an der Prüfung mehr geben. Liegt die Überweisung nicht vor, hat die Anmeldung keine Gültigkeit.

-Zusatzinformationen

Körperliche Einschränkungen und spezielle Prüfungspartner (für ältere, Katapartner) sind mit der Anmeldung mit anzugeben.

4. Prüfungsgebühren (PO DJJV §7)

-Prüfungen auf Vereinsebene

Die Kosten der Prüfung (Hallen-, Material-, Prüferkosten,...), die dem Ausrichter entstehen, sollen auf die Prüfungsteilnehmer umgelegt und vom Ausrichter als Prüfungsgebühr eingezogen werden.

Der Ausrichter kann auch davon abweichende Prüfungsgebühren erheben. Diese dürfen den Betrag, der sich aus der Umlage der Prüfungskosten ergeben würde, nicht wesentlich übersteigen.

-Prüfungen auf Landesebene

- Die Kyu-Prüfung kostet 50 €.
- Die Dan-Prüfung kostet 70 €.



5. Vorbereitungszeit für Kyuprüfungen auf Landesebene (PO DJJV §8)

Die Vorbereitungszeiten für Kyugrade sind der gültigen Prüfungsordnung des DJJV zu entnehmen.

Bei Kyuprüfungen auf Landesebene sind zur Einhaltung der Vorbereitungszeiten der Prüfungsmonat der letzten abgelegten Prüfung und der Prüfungsmonat des angestrebten Kyugrades ausschlaggebend.

6. Pflicht-Lehrgänge für Kyu-Prüfungen (PO DJJV §9)

Ab dem 5. Kyu ist für die Zulassung zu Kyuprüfungen die aktive Teilnahme an mindestens einem vom Landesverband anerkannten Techniklehrgang im jeweiligen Vorbereitungszeitraum erforderlich.

Zur Prüfung auf den 5. Kyu ist für die Prüfungszulassung eine aktive Teilnahme an Lehrgängen nicht erforderlich.

Diese Pflichtregelung gilt nicht für Kinder bis 14 Jahren. Sie können jedoch ebenfalls an geeigneten Techniklehrgängen teilnehmen.

7. Kyu-Prüfungen auf Landesebene

Auf Vereinsebene werden Prüfungen bis einschließlich zum 1. Kyu abgelegt.

Der JJVW bietet einmal im Jahr eine Kyu-Prüfung für ältere und eine Prüfung zum 1. Kyu auf Landesebene an.

8. Mindest- bzw. Höchstteilnehmerzahl

Die Prüfungen sind bezüglich der Mindestteilnehmerzahl so zu gestalten, dass die nach der Prüfungsordnung geforderten Partnerwechsel möglich sind.

Dies bedingt bei Prüfungen ab dem 4. Kyu eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Teilnehmern.

Die Höchstteilnehmerzahl für eine Prüfungskommission beträgt pro Tag maximal 20 Teilnehmer (Ausnahme bei Polizei, Zoll, Justiz usw. 25 Teilnehmer).

Ein Prüfer darf pro Tag maximal 20 (bzw. 25) Prüfungsteilnehmer prüfen.



9. Verkürzung der Vorbereitungszeit bei Danprüfungen (PO DJJV §8)

Es gelten die Vorgaben der gültigen Prüfungsordnung des DJJV.

Dabei ist als Wartezeit die Dauer anzusehen, die zum Erreichen des entsprechenden Mindestalters benötigt wird. Festgesetzt ist hier lediglich noch das Mindestalter von 18 Jahren für den 1. Dan.

Die Vorbereitungszeit ist die Zeitspanne zwischen dem Monat der letzten bestandenen Danprüfung und dem Prüfungsmonat zum angestrebten Dangrad. Die Vorbereitungszeit ist durch die aktive Teilnahme an den entsprechenden Pflichtlehrgängen nachzuweisen.

Die Vorbereitungszeit kann verkürzt werden um

- sechs Monate, wenn der Prüfungsanwärter im Besitz einer gültigen Trainer-C-Lizenz / Jugendleiter-Lizenz des DJJV ist.
- zwölf Monate, wenn der Prüfungsanwärter im Besitz einer gültigen Trainer-B-Lizenz des DJJV ist.
- zwölf Monate, wenn der Prüfungsanwärter im Besitz einer gültigen Trainer-A-Lizenz des DJJV ist.

Die Verkürzung kann für jede Lizenzstufe nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Verkürzung kann nur für Prüfungen zu Graduierungen in Anspruch genommen werden, bei denen die betreffende Lizenz nicht als Voraussetzung verlangt wird, und nur für Prüfungen zu Graduierungen ab dem 1. Kyu

10. Erste Hilfe Nachweis

Voraussetzung für den 1. Dan ist eine Erste-Hilfe-Ausbildung. Diese darf nicht älter als drei Jahre sein. Für alle weiteren Dan-Prüfungen genügt der Besuch eines Erste-Hilfe-Trainings. Dieser Kurs darf wieder nicht älter als drei Jahre sein.



11. KATA / freie Darstellung

Der Prüfling kann die abzuleistende Kata / freie Darstellung frühestens acht Monate vor dem Termin seiner Technischen Prüfung ablegen. Hierfür ist der Vorbereitungszeitraum unerheblich.

Es wird hierfür keine eigene Prüfungskommission gebildet, oder ein extra Termin vereinbart. Es sind die Termine der Intensivseminare wahrzunehmen. Der Prüfling hat sich hierfür sechs Wochen vor Seminartermin für das Seminar anzumelden, mit dem Hinweis, dass er seine zu leistende KATA / freie Darstellung an diesem Bestimmten Seminar als Teil seiner Prüfung zeigen möchte. Der Prüfling hat auch anzugeben, welchen DAN- Grad er anstrebt.

Sollte sich ein Prüfling für die freie Darstellung entscheiden, hat er seine Unterlagen über diese bis spätestens sechs Wochen vor der Prüfung dem Prüfungsbeauftragten Ju-Jitsu zukommen zu lassen.

12. Lizenz-Nachweis (PO DJJV §10)

Anwärter zu Dan-Prüfungen müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DJJV mindestens der folgenden Stufe sein:

1. und 2. Dan-Lizenzstufe 0 (Lehreinweisung oder Sportassistenz)
3. und 4. Dan-Lizenzstufe I (Trainer-C oder Jugendleiter)
5. Dan-Lizenzstufe II (Trainer-B)

Besitzt der Prüfungsanwärter keine Lizenz des DJJV der geforderten Stufe, so verlängert sich seine Vorbereitungszeit um ein Jahr. Eine gültige Lizenz der Stufe 0 muss auch in diesem Fall nachgewiesen werden.

Ergänzung: Die Lizenzstufe I auf den 3.Dan wird im JJVW e.V. erst ab 2018 verlangt.

Gez. Patrick Lange
-Prüfungsbeauftragter-